

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/129-2021/36367

Dresden,
24. März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5701

Thema: Kosten für Aufbau und Betrieb von Corona Impfzentren und mobilen Impfteams

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Angaben der Staatsregierung haben am 11. Januar 2021 die sächsischen Impfzentren in den 13 Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten ihren Betrieb aufgenommen. Dabei hat das Sozialministerium das Deutsche Rote Kreuz Sachsen mit Aufbau und Betrieb der Impfzentren beauftragt. Die Staatsregierung gibt weiter an: „Die Impfzentren sind täglich geöffnet, unter der Woche zehn Stunden und am Wochenende acht Stunden. Ein Impfzentrum ist mit mindestens zwei Impfstrecken ausgestattet. Die größten Objekte können aber nach Bedarf auf bis zu zehn solcher Strecken erweitert werden.““

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch waren die Kosten für den Aufbau der Impfzentren in den 13 sächsischen Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Kreisfreie Stadt, welche staatliche Stelle welche Kosten übernommen hat und an welche Stelle ausgezahlt bzw. zugesichert wurde [DRK usw.]

Für den Aufbau und die Inbetriebnahme der Impfzentren wurden Kosten in Höhe von 6 Mio. Euro eingeplant. Die Aufgabe wurde dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e. V. (DRK) übertragen.

Die Kosten sind zunächst vom Freistaat Sachsen zu tragen. Gemäß § 10 Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) werden von den erstattungsfähigen Kosten 46,5 Prozent aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und 3,5 Prozent von den privaten Krankenversicherungsunternehmen erstattet. Es wurden noch nicht alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Impfzentren abgerechnet. Die zum Stichtag 15. März 2021 übernommenen Kosten können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Frage 2: Wie hoch sind die Kosten für den laufenden Betrieb der Impfzentren in den 13 sächsischen Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten und für die mobilen Impfteams und welche Beträge der Kosten sind insbesondere für die Tätigkeiten von Personal (inkl. Ärzte) und für die Mietkosten, für welche konkreten Objekte, eingepreist? (Bitte monatlich aufschlüsseln nach Landkreis und Kreisfreie Stadt, welche staatliche Stelle welche Kosten übernommen hat und an welche Stelle ausgezahlt bzw. zugesichert [monatliche geplante Kosten] wurde [DRK usw.]

Die zum Stichtag 15. März 2021 übernommenen Kosten für den Betrieb der Impfzentren können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Frage 3: Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt, dass das DRK mit Aufbau und Betrieb der Impfzentren betraut wird und nach welchen Kriterien, wo konkret (in welchen Kommunen und Objekten), die Impfzentren betrieben werden? (Bitte aufschlüsseln, wie viele Kommunen und Objekte für den Betrieb eines Impfzentrums in Betracht gekommen sind und nach welchen Kriterien schlussendlich daraus die 13 Objekte/Kommunen ausgewählt wurden)

Das DRK als größte Hilfsorganisation in Sachsen, netzwerklich verbunden mit allen anderen sächsischen Hilfsorganisationen, war dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aus anderen humanitären Einsätzen (z. B. Flüchtlingskrise 2015/2016) sowie durch die Übernahme von Aufgaben während der Corona-Pandemie (z. B. Aufbau von Testzentren, Übernahme von Logistikaufgaben für den Freistaat) als zuverlässiger und einsatzstarker Partner bekannt. Das DRK wurde ausgewählt, da es über die erforderliche wirtschaftliche, räumliche und personelle Ausstattung verfügte, innerhalb kürzester Zeit zuverlässig die Errichtung der Impfzentren zu organisieren.

Im Hinblick auf die zu erwartenden Impfstoffmengen wurde nach Abstimmungen mit dem beauftragten DRK festgelegt, dass pro Landkreis/Kreisfreier Stadt ein Impfzentrum eingerichtet wird. Dieses sollte möglichst gut erreichbar und zentral gelegen sein. Die Auswahl erfolgte danach, dass die Objekte innerhalb kürzester Zeit für den Einsatz als Impfzentrum ertüchtigt werden konnten (Brandschutz, Sicherheit, Hygiene, Parkplätze usw.) und möglichst Kapazitäten für Erweiterungen boten.

Frage 4: Welche Planungen gibt es für die Inbetriebnahme von weiteren Impfzentren bzw. Impfzentren-Außenstellen und welche zusätzlichen Kosten sind dafür geplant? In welchen Größenordnungen kann die Ausweitung der Impfzentren mit Personal unterfüttert werden und welche Vereinbarungen gibt es in dieser Hinsicht mit dem DRK und anderen (staatlichen sowie nichtstaatlichen) Stellen?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“ berühren.

Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH, Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-I-06). Die Fragen berühren den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, weil hierzu alle internen Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung zum Betrieb der Impfzentren gehören. Der Landtag hat keine Befugnisse, in laufende Entscheidungsprozesse einzugreifen.

Auch eine Abwägung zwischen dem verfassungsrechtlich geschützten Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Kernbereichsschutz ergibt nicht, dass die Frage zu beantworten ist, denn bei einer Information vor dem Abschluss der Willensbildung bestünde zu befürchten, dass diese Informationen dazu genutzt würden, die Staatsregierung in Ihrer Entscheidungsfindung maßgeblich zu beeinflussen.

Frage 5: Von welcher Auslastung der Impfzentren, mit jeweils wie vielen Impfstrecken, geht die Staatsregierung in den nächsten Monaten aus und von welcher Auslastung ist die Staatsregierung bei Inbetriebnahme der Impfzentren im Januar ausgegangen? (Bitte aufschlüsseln, auf welcher Grundlage von welcher Auslastung ausgegangen wurde und wird [insbesondere nach den Parametern zur Verfügung stehende Impfdosen, der Impfbereitschaft und der zeitlichen wie räumlichen und personellen Verimpfungsmöglichkeit])

Bei Inbetriebnahme der Impfzentren wurde eine grundsätzliche Kapazität pro Landkreis von je zwei Impfstrecken und zunächst einem und im Laufe des Januars dann zwei mobilen Teams eingeplant. Ausgangspunkt war, bis zu 13.000 Impfdosen pro Tag innerhalb dieser Struktur verimpfen zu können. Die Kapazitäten wurden entsprechend der Limitierung durch den Impfstoff im Januar erst schrittweise aufgebaut.

Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen. Auf die Begründung in Frage 4 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping

Anlage

Frage 1

Vertrag mit DRK		Impfzentrum													Führungs-und Lagezentrum DRK (Taskforce Impfmanagement)
Kostenart	Kosten GESAMT	Dresden Messe	Leipzig Messe	Chemnitz	Bautzen (Kamenz)	Erzgebirge (Annaberg)	Leipzig Land (Borna)	Meißen (Riesa)	Mittel-sachsen (Mittweida)	Nord-sachsen (Belgern)	SäSchweiz (Pirna)	Vogtland (Treuen)	Zwickau	Görlitz	
Aufbauphase	1.525.770,70 €	120.520,97 €	329.123,72 €	28.900,11 €	122.950,96 €	123.060,41 €	16.252,39 €	107.021,43 €	28.436,12 €	215.270,85 €	18.681,21 €	18.995,21 €	122.875,01 €	30.899,96 €	242.782,35 €

Vertrag mit KVS		Impfzentrum													Allgemein
Kostenart	Kosten GESAMT	Dresden Messe	Leipzig Messe	Chemnitz	Bautzen (Kamenz)	Erzgebirge (Annaberg)	Leipzig Land (Borna)	Meißen (Riesa)	Mittel-sachsen (Mittweida)	Nord-sachsen (Belgern)	SäSchweiz (Pirna)	Vogtland (Treuen)	Zwickau	Görlitz	
Erstaustattung	160.335,04 €	6.855,33 €	8.547,14 €	5.270,33 €	5.101,88 €	6.386,54 €	4.581,09 €	5.046,65 €	4.983,44 €	5.346,20 €	4.683,21 €	4.525,89 €	4.674,26 €	5.208,42 €	89.124,66 €

Summe Frage 1 1.686.105,74 €

Frage 2

Vertrag mit DRK		Impfzentrum													Führungs-und Lagezentrum DRK (Taskforce Impfmanagement)
Kostenart	Kosten GESAMT	Dresden Messe	Leipzig Messe	Chemnitz	Bautzen (Kamenz)	Erzgebirge (Annaberg)	Leipzig Land (Borna)	Meißen (Riesa)	Mittel-sachsen (Mittweida)	Nord-sachsen (Belgern)	SäSchweiz (Pirna)	Vogtland (Treuen)	Zwickau	Görlitz	
Betrieb (Personalkosten, Material, KFZ-Nutzung, Entsorgung, Reinigung)	887.951,17 €	17.881,13 €	21.252,10 €	11.104,45 €	220.630,19 €	239.147,90 €	16.211,83 €	18.474,69 €	11.626,02 €	12.058,37 €	11.981,96 €	7.857,48 €	14.353,32 €	19.361,27 €	266.010,46 €
Mietkosten Liegenschaften	1.881.846,92 €	656.116,24 €	234.720,00 €	12.390,00 €	- €	30.000,00 €	6.947,54 €	793.188,00 €	3.182,47 €	14.500,00 €	11.466,67 €	4.960,00 €	55.216,00 €	59.160,00 €	- €
Betriebskosten der Mietobjekte	164.223,31 €	60.424,50 €	- €	5.310,00 €	- €	- €	1.066,78 €	26.234,81 €	3.182,47 €	17.110,00 €	- €	- €	23.824,85 €	27.069,90 €	- €
Beauftragung Sicherheitsdienst	272.725,40 €	- €	- €	- €	19.581,21 €	127.085,11 €	- €	- €	27.964,58 €	17.164,06 €	- €	- €	- €	24.820,75 €	56.109,69 €
Beauftragung Terminmanagement	2.377.332,97 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.377.332,97 €
Beauftragung Callcenter	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Lagerung/Auslieferung	48.662,35 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	48.662,35 €

KVS: Bislang nur Erstaustattung abgerechnet

Amtshilfeersuchen Bundeswehr		Impfzentrum												
Kostenart	Kosten GESAMT	Dresden Messe	Leipzig Messe	Chemnitz	Bautzen (Kamenz)	Erzgebirge (Annaberg)	Leipzig Land (Borna)	Meißen (Riesa)	Mittel-sachsen (Mittweida)	Nord-sachsen (Belgern)	SäSchweiz (Pirna)	Vogtland (Treuen)	Zwickau	Görlitz
Verpflegung/Unterkunft	112.316,43 €	- €	36.742,00 €	- €	6.596,55 €	1.584,03 €	33.532,10 €	- €	3.421,00 €	13.180,10 €	17.260,65 €	- €	- €	- €

Verträge Impfzubehör	
Kostenart	Kosten GESAMT
Impfzubehör	79.125,31 €

Vertrag Kühne & Nagel	
Kostenart	Kosten GESAMT
Lager/Logistik	59.797,62 €

Summe Ist-Kosten Frage 2 5.883.981,48 €